

Förderung von nicht-öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen

Zielgruppen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung.

Fördergegenstand

Förderfähig

- Ausgaben für Anschaffung und Installation ausschließlich **nicht öffentlich** zugänglicher fabrikneuer Schnellladepunkte auf den ausschließlich betrieblich selbst genutzten Flächen innerhalb Deutschlands mit einer Nennladeleistung von 50 kW und mehr, an denen das Laden mit Gleichstrom (DC) erfolgt, inkl. Netzanschluss.
- Unmittelbare Investitionsausgaben für die Schnellladeinfrastruktur und zugehörige technische Ausrüstung (z. B. elektrische Stromspeicher) sowie solche für den Netzanschluss und die Installation elektrischer Leitungen und Anschlüsse inkl. Tiefbauarbeiten abseits der Netzanschlusskosten. Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Serienprodukte von Schnellladeinfrastruktur, die an das öffentliche Elektrizitätsversorgungsnetz angeschlossen werden dürfen.

Nicht Förderfähig

- Ausgaben für Ladeeinrichtungen, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist, sowie Ladepunkte mit weniger als 50 kW Ladeleistung.
- Ausgaben für Planungsleistungen Dritter und Ausgaben für eigenes Personal. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietausgaben für Ladeinfrastruktur ist ausgeschlossen.

Höhe der Zuwendung sowie der Förderbeträge

Förderquote für kleine und mittlere Unternehmen: bis zu 40 %

Förderquote für Großunternehmen: bis zu 20 %

Die förderfähigen Ausgaben pro Ladepunkt sind auf einen Höchstbetrag begrenzt, der von der DC-Ladeleistung dieses Ladepunktes abhängig ist.

Durch die Förderquoten ergeben sich daraus Förderhöchstbeträge in Abhängigkeit vom Antragsteller und der Ladeleistung, siehe nachfolgende Tabelle:

		Antragsteller:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Großunternehmen (GU)
		Förderquote:	40 %	20 %
Nennladeleistung am Ladepunkt in kW:	Höchstbetrag für die zuwendungsfähigen Ausgaben pro Ladepunkt:	→ Maximaler Förderbetrag pro Ladepunkt:		
50-149	35.000 €	14.000 €	7.000 €	
≥150	75.000 €	30.000 €	15.000 €	

Bedingungen zur Förderung der Ladeinfrastruktur

- Eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.
- Es kann nur Schnellladeinfrastruktur gefördert werden, die über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Datum des Installationsprotokolls im Eigentum des antragstellenden Unternehmens verbleibt und in Deutschland betrieben wird.
- Wird die geförderte Ladeinfrastruktur auf einer Fläche errichtet, die sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet, wird empfohlen, sich vor Antragstellung die Zustimmung durch den Eigentümer der Fläche einzuholen.
- Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss durchgehend aus erneuerbaren Energien stammen.
- Die Auftragsvergabe darf erst nach Bewilligung des gestellten Antrages auf Grundlage dieses Aufrufes erfolgen und muss sich auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Bewilligungsbescheids und umfasst 18 Monate. Die Anschaffung und die Installation der Ladeinfrastruktur müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgen. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die innerhalb dieses Zeitraums verursacht werden.

Fristen zur Antragseinreichung und Anforderungen an die Anträge

- Das Einreichen der Anträge erfolgt über die LIS Förderplattform. Die Antragstellung ist ab dem **03.06.2024** möglich. Zuständig für Fragen der Förderung sowie der Bewilligungen nach diesem Förderaufruf ist der Projektträger Jülich (PtJ).
- Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage eines Online-Antrags mit der dafür notwendigen Antragsunterlage, die – ebenso wie der Mittelabruf / Nachweis – unter <https://lis.ptj.de/> vorgenommen werden kann.

Informationen und Kontaktdaten

- Der Projektträger Jülich (PtJ) berät Sie gern zu allen Fragen der Antragstellung:
per E-Mail an: ptj-lis@fz-juelich.de
telefonisch (Montag bis Freitag, 10 – 15 Uhr): 030 20199-498
Website: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/schnellladeinfrastruktur>
- Informationen der NOW GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie) zu Förderungen im Allgemeinen:
<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>